

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0416/20/11 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0416/20	10.09.2020

Absender	
Fraktion CDU/FDP	

Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	10.09.2020
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.09.2020
Stadtrat	08.10.2020

Kurztitel
Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Anlage 1 Entwurf der Stellplatzsatzung wird wie folgt geändert:

§ 11 (6) Streichung der Wörter „oder fahrlässig“, Streichung von d), Streichung von e), sowie Ersetzen von „5.000 Euro“ durch „1.000 Euro“.

Ordnungswidrig im Sinne des § 8 (6) KVG LSA handelt, wer vorsätzlich ~~oder fahrlässig~~ gegen

a) die in § 2 (1) geregelte Pflicht zur Herstellung von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge

b) die in § 2 (1) geregelte Pflicht zur Herstellung von notwendigen Abstellplätzen für Fahrräder

c) die in § 5 (1) geregelte Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge von Schwerbehinderten

~~d) die in § 6 (1-6) geregelten Vorgaben für die Größe und Beschaffenheit der notwendigen Abstellplätze für Fahrräder oder~~

~~e) die in § 7 (1-6) geregelten Vorgaben für die Größe und Beschaffenheit der Stellplätze verstößt.~~

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu ~~5.000 Euro~~ 1.000 Euro je nicht bzw. nicht entsprechend dieser Satzung hergestellten Abstellplatz bzw. Stellplatz geahndet werden.

Es wird um namentliche Abstimmung gebeten.

Begründung

Es muss weiterer Überregulierung und Investorenfeindlichkeit entgegengewirkt werden. Damit wirken die vorgeschlagenen Formulierungen kostendämpfend und damit kaltmietenstabi-

lisierend. Zudem muss Rechtssicherheit geschaffen werden, indem Ermessensspielräume erheblich reduziert werden.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.



Michael Hoffmann
Stadtrat Fraktion CDU/FDP